

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40-40.13/Sp-BAUFÖ		
Datum: 06.03.2020		
	lfd. Nr. 35	Jahr 2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	02.07.2020	☒	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
40.13				gez. Radeck	

Betreff:

Bericht über die Verwendung der von den Vereinen nicht abgerufenen Sportstättenbaufördermittel 2018 und 2019

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht über die Verwendung der Mittel zur Kenntnis.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 35	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

Der Kreistag hat am 12.12.2018 mit Drucksache 157 / 2018 beschlossen:

„Alle nicht durch die Sportvereine abgerufenen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Sportstättenförderung werden umgewidmet und zur Sanierung der kreiseigenen Schulsportstätten bereitgestellt. Das Investitionsprogramm wird entsprechend angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die nicht durch die Sportvereine abgerufenen Haushaltsmittel zur Sportstättenförderung automatisch umgewidmet und zur Sanierung der kreiseigenen Schulsportstätten bereitgestellt werden. Das Investitionsprogramm wird entsprechend angepasst.“

Der Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit hatte dahingehend um einen entsprechenden Bericht über die Verwendung der Mittel gebeten.

II.

Von den im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 150.000,00 EUR, konnten lediglich 34.337,82 EUR an die Vereine ausgezahlt werden. Die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 115.662,18 EUR, wurden zur Erfüllung des Kreistagsbeschlusses an den Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudemanagement übertragen. Gemäß fernmündlicher Auskunft, wurden die übertragenen Mittel vollständig für die Teilsanierung der Sanitäranlagen der Kanthalle in Helmstedt verwendet.

Im Jahr 2019 konnten von den zur Verfügung stehenden 100.000,00 EUR, lediglich 4.595,00 EUR an die Vereine ausgezahlt werden. Die restlichen 95.405,00 EUR wurden folglich an den Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudemanagement übertragen. Damit verbunden war eine Mitteilung der seitens des Geschäftsbereiches Schule, Kultur und Sport empfohlenen Maßnahmen zur Verwendung der Mittel. Diese basierten auf zum Teil seit Jahren von den Sportvereinen gemachten Anregungen. Damit sollte dem vom Ausschuss festgesetzten Schwerpunkt „Maßnahmen umzusetzen, bei denen auch ein Nutzen für die Sportvereine gegeben ist“, deutlich Sorge getragen werden. Eine Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2020 war mangels vorliegender Planungsgrundlage nicht möglich, so dass die Mittel verfallen sind.

III.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 besteht keine Grundlage mehr, nicht abgerufene Mittel an den Geschäftsbereich Hochbau und Gebäudemanagement zu übertragen. In Anbetracht der vorliegenden Antragslage für das Jahr 2020 ist mit einer fast vollständigen Auszahlung der Haushaltsmittel von insgesamt 130.000,00 EUR an die Vereine zu rechnen.